

	Amt: Haupt- und Personalamt	Vorlage zu TOP 5	AZ: 461.41
Gremium	Vorberatung	Entscheidung	Sitzungstag
Gemeinderat	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> 22.02.2021 <input checked="" type="checkbox"/>
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Bezeichnung TOP:

Verzicht auf die Gebührenerhebung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung für den Monat Januar 2021 und weiteres Vorgehen

I. Anlagen:

Keine

II. Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde Amstetten verzichtet für den Januar 2021 auf die Erhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung sofern das Land eine finanzielle Beteiligung von min. 80 % der entgangenen Gebühren gewährt.
2. Sofern die genannten Einrichtungen in darauffolgenden Monaten den kompletten Monat geschlossen bleiben gilt die Regelung in Ziffer 1 auch für diese/n Monat/e.
3. Werden die Einrichtungen im Laufe des Monats geöffnet erfolgt die Gebührenerhebung anteilig. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt die Gebührenerhebung ebenfalls anteilig nach den üblichen Gebührensätzen der hinsichtlich des Stundenumfangs vergleichbaren Betreuungszeiten.

III. Sachverhalt und Begründung:

Ministerpräsident Kretschmann hat den Gemeinden eine Übernahme von 80 Prozent der Kosten für die Erstattung von Elterngebühren im Kindergarten in Aussicht gestellt. Eine Einordnung vom Gemeinde- und Städtetag steht bis dato noch aus.

Für den Monat Januar stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar:

Einrichtungsart	Betrag
Kindergärten	13.648,10 €
Schulkindbetreuung (Amstetten & Schalkstetten)	2.235,00 €

Bei einer Übernahme von 80 Prozent bedeutet dies einen „Eigenanteil“ von 2.729,62 € (Kindergärten) bzw. 447 € bei der Schulkindbetreuung

Da aufgrund der Umstellung des EDV-Verfahrens in der Kämmerei die Elternbeiträge für den Monat Januar nicht abgebucht wurden würde kein weiterer Handlungsbedarf entstehen.

Nach wie vor ist die Pandemielage sehr dynamisch, so dass Schließungen bzw. Öffnungen bestimmter (öffentlicher) Einrichtungen sehr kurzfristig erfolgen können. Ziffer 2 des Beschlussantrags soll der Verwaltung eine möglichst schnelle Reaktionsgeschwindigkeit zugunsten der Eltern sicherstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Ggf. Eigenanteil von 2.729,62 € (Kindergärten) bzw. 447 € bei der Schulkindbetreuung für den Monat Januar 2021. In den Folgemonaten sind geringe Abweichungen denkbar.

Aufgestellt:
Amstetten, 05.02.2021

Adrian Holl
Leiter Haupt- und Personalamt (Berichterstatter)

Johannes Raab
Bürgermeister